

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 4. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

zum Thema:

Neues vom Neuen Stadtquartier Georg-Knorr-Park III

und **Antwort** vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21571
vom 4. Februar 2025
über Neues vom Neuen Stadtquartier Georg-Knorr-Park III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die HOWOGE, die „Laborgh Investment GmbH“ und „Kondor Wessels“ haben am 16. Dezember 2024 den Kaufvertrag für das Projekt KONNEKT/Georg-Knorr-Park in Berlin-Marzahn abgeschlossen. Welche Grundstücksflächen wurden durch die HOWOGE gekauft?

Antwort zu 1:

Gemäß der im städtebaulichen Vertrag geregelten Genehmigung zum Kaufvertrag wurden seitens der Vorhabenträgerin Grundstücksflächen im Umfang von insgesamt ca. 83.500 m² an die HOWOGE mit Realisierungsverpflichtung veräußert. Weitere Einzelheiten eines Grundstücksgeschäftes können aufgrund der Vertraulichkeit im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage nicht dargestellt werden.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass die HOWOGE nicht das gesamte Areal im Dezember gekauft hat?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass das Grundstück um Halle 10 nicht veräußert wurde? Wenn ja, warum?

Antwort zu 3:

Das Grundstück um Halle 10 ist Teil des Verkaufsgegenstands.

Frage 4:

Ist es zutreffend, dass auch das früher für die Gewerbehalle/-fläche vorgesehene Gebiet vom Projektentwickler Laborgh nicht veräußert wurde? Wenn ja, warum?

Antwort zu 4:

Ja. Die Vorhabenträgerin entwickelt und vermarktet das Teilgrundstück eigenständig.

Frage 5:

Wenn sich diese Flächen noch im Besitz von Laborgh befinden, was soll damit geschehen?

Antwort zu 5:

Die Flächen sollen weiterhin überwiegend als Gewerbeflächen entsprechend der geplanten Festsetzungen für den Gewerbeanteil des Bebauungsplans XXI-22-2 entwickelt und an einen entsprechenden Projektentwickler und Betreiber veräußert werden. Es ist nach wie vor geplant einen Gewerbehof mit integrierter Quartiersgarage zu errichten, welcher die Möglichkeit zur Wiederansiedlung vorhandener gewerblicher Betriebe ermöglichen soll.

Berlin, den 13.02.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen